



Gebührenordnung ab 1. Oktober 2024

Aufnahmeentgelt: Einmalig 8,00 €

Art des Unterrichts	Zeit	Preis pro Monat
---------------------	------	-----------------

Musikalischer Frühbereich

Musikgarten Bezugsperson, Kind Alter ca. 1,5-3 Jahre, 3-8 Schüler	45 Min.	27,00 €
Musikspatzen Alter ca. 3-6 Jahre, 3-8 Schüler	45 Min.	29,00 €
Musikwölfe Alter ca. 6-8 Jahre, 2 Schüler	30 Min.	35,00 €
Alter ca. 6-8 Jahre, 3-8 Schüler	45 Min.	42,00 €

Die Gebühren sind Monatsraten

	Einheimisch	Verbund	Auswärtig	Erwachsene
--	-------------	---------	-----------	------------

Gruppenunterricht

Blockflöte

Gruppe mit 2 Schülern	30 Min.	44,50 €	46,50 €	48,50 €	60,60 €
Gruppe mit 3-6 Schülern	45 Min.	35,00 €	37,00 €	39,00 €	48,70 €

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht	30 Min.	72,00 €	79,20 €	86,40 €	90,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	104,00 €	114,40 €	124,80 €	130,00 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Min.	76,00 €	83,60 €	91,20 €	95,00 €

Mietinstrumente

1. Jahr	10,00 €/mtl.
2. Jahr	20,00 €/mtl.

Nutzungsentschädigung:

Für die Benutzung der städtischen Klaviere und des Schlagwerks wird eine **jährliche** Nutzungsentschädigung von 12,00 €/Schüler erhoben.

Ergänzungsfächer

Spielkreise, Ensembles, Bläserklasse, Jugendorchester, Orchester sind gebührenfrei.

Ermäßigungen

Stadtmusik, MV Aach-Linz, Denkingen, Otterswang, Herdwangen, Großschönach

bei 45 Min. 12 €, 30 Min. 8 €

Die Ermäßigung für Mitglieder musikausübender Vereine und für Mitglieder der Gitarren- und Streicherklassen kann **pro Person nur einmal** in Anspruch genommen werden.

Zum **Verbund** gehören Illmensee, Herdwangen, Großschönach, Wald.

Geschwisterermäßigung für das 2. Kind mit 25 %, für das 3. Kind mit 50 %, weitere Kinder mit 75 %

Zweitinstrumentenermäßigung von 25%

Erwachsene: Bei Personen über 18 Jahren werden die Entgelte für Erwachsene festgesetzt.

Für Personen, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen - gilt bei Nachweis der Schülertarif bis zum 26. Lebensjahr.

Zahlung und Fälligkeit

Die Musikschule erhebt ein **Jahresentgelt**, das in 12 gleichen monatlichen Raten zu bezahlen ist.

Die Gebühren sind Monatsraten. Sie sind für das Kalenderjahr (Unterrichtsjahr), einschließlich der Ferienmonate, jeweils zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten. Die Gebühren werden über **Einzugsermächtigung vom Schulträger abgebucht.**

Ist der Zeitraum zwischen einer Anmeldung und einer erneuten Anmeldung länger als 6 Wochen, fällt die Aufnahmegebühr erneut an.

Bei Neuansmeldungen und Ummeldungen werden die Gebühren des ersten Monats auf Grund der Bearbeitungszeit sowie den geltenden SEPA-Fristen im Folgemonat in Summe (erster und zweiter Monat) abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden selbstverständlich alle geltenden Ermäßigungen ab dem ersten Monat verrechnet.

Unterrichtsbedingungen:

An-, Um- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform der vorgefertigten Formulare und sind an die Verwaltung der Musikschule Pfullendorf, Pflughofgraben 1, 88630 Pfullendorf, zu richten.
Das Sommersemester beginnt jährlich zum 1. April, das Wintersemester zum 1. Oktober.

Abmeldungen sind 6 Wochen vor Semesterende nach Absprache mit dem Fachlehrer und Jugendleiter schriftlich einzureichen (**Schulordnung §7 Abs.2**).

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Diese Schulgeldordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die bisherige Gebührenordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Pfullendorf, 3. September 2024

Gez. Fabian Göggel
Stadtmusikdirektor